

Ausstieg aus dem Lehrerberuf

Beitrag von „Tiffi“ vom 4. September 2010 20:01

Das kann man wohl sagen. Davon sind wir in NRW weit entfernt. Es sei denn, es geht um die ZAP(Hauptschulabitur). Da muss ein Attest erbracht werden, ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei anderen Arbeiten kommen wir nicht weiter. Wir können lediglich nachschreiben lassen, aber das bringt auch nur Mehrarbeit.

Natürlich kann jemand zur Arbeit hin krank sein; einige Schüler fehlen immer, wenn eine Arbeit geschrieben wird. DAs ist schon gediegen!